Wo erhalte ich die Leistungen?

Bürgergeld:

Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
Eduard-Kaiser-Straße 38
35576 Wetzlar

Wilhelmstraße 16-22
35683 Dillenburg

info@jobcenter-lahn-dill.de
06441 2107-0

Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistung nach SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz:

Lahn-Dill-Kreis
Abt. Soziales und Integration
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar
06441 407-1406 oder 02771 407-4150

Stadt Wetzlar
Sozialamt
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar
06441 99-5076

bildung-teilhabe@lahn-dill-kreis.de

Chancen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fördern

Bildung und Teilhabe

Kommunales jobcenter Lahn-Dill

Lahn-Dill-Kreis

Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schüler und Schülerinnen in allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen können eine besondere Unterstützung (Bildungspaket) erhalten, wenn sie mit ihren Eltern eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Bürgergeld,
- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Wohngeld oder Kinderzuschlag.

Auch Geringverdiener können bei der Erstberatung des Kommunalen Jobcenters einen Anspruch prüfen lassen.

Was wird gefördert?

Fahrten mit der Schule oder Kita
Hier erfolgt eine Kostenerstattung direkt an die Schule oder Kita. Für eine rechtzeitige Zahlung ist es wichtig die Kosten vor Beginn der Fahrt nachzuweisen.

Ausflüge
Kosten für Ausflüge werden auf Nachweis direkt an Sie erstattet.

Schülerbeförderung
Schüler der Sekundarstufe II können ihre Beförderungskosten zurück erhalten. Das passiert in aller Regel dann, wenn die nächstgelegene Schule weder zu Fuß noch per Fahrrad erreicht werden kann.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Vereinsbeiträge, Musikunterricht oder angeleitete Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr werden monatlich bis zu 15 Euro unterstützt.

Schulbedarf
Schüler und Schülerinnen erhalten einen Zuschuss im August (für das erste Halbjahr) und im Februar (Beginn zweites Halbjahr). Anschaffungen wie Schulranzen, Sportutensilien, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterial werden damit unterstützt. Die Zahlung erfolgt unmittelbar.

Lernförderung
Kinder brauchen hin und wieder Unterstützung, um ihre Versetzung oder ihren Schulabschluss zu erreichen. Eine ergänzende Nachhilfe kann bezuschusst werden, wenn die Förderung angemessen, geeignet und erforderlich ist.

Zuschuss zum Mittagessen
Wenn Kindertageseinrichtungen oder Schulen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können die Kosten dafür übernommen werden. Berechtigte erhalten hierfür einen Gutschein.

Wie erhalte ich die Leistungen?

Füllen Sie bitte für jedes Kind oder Jugendlichen ein Formular aus und/oder legen Sie Nachweise über die Kosten vor. Sie können mehrere Leistungen gleichzeitig auswählen. Das Formular sowie weitere Informationen finden Sie unter:

www.lahn-dill-kreis.de oder
www.jobcenter-lahn-dill.de